

Telefon: 233-39907
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

KVR-III/1222

Abschaltung der Fahrradampel in der Sudetendeutsche Straße/Oberhofer Weg an Wochenenden und an Feiertagen

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01664 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10752

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 11 Milbertshofen-Am Hart vom 21.02.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Lichtsignalanlage (LSA) Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz an Wochenenden und Feiertagen außer Betrieb genommen werden soll.

Die LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz wird derzeit wochentags (Montag bis Freitag) in der Zeit zwischen 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertags zwischen 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr betrieben. Die Betriebszeiten wurden dabei mit denen der Nachbaranlagen harmonisiert. Radfahrer und Fußgänger, welche die Sudetendeutsche Straße queren wollen, müssen sich mittels eines Druckknopfs anfordern und erhalten sehr rasch ihre Freigabe (unkoordinierter Betrieb).

Altersbedingt wird das Steuergerät der LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz 2018 ausgetauscht. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch eine sogenannte Fernanforderung für Radfahrer installiert. Wie bereits an der etwas weiter südlich gelegenen LSA Hufelandstraße/Oberhofer Weg können sich dann Radfahrer bereits bei Annäherung an die LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz mittels in den Radweg eingebrachter Detektoren anfordern und können somit ohne weitere Wartezeiten die Sudetendeutsche Straße queren.

Einschränkungen hierbei können sich lediglich bei gleichzeitiger Annäherung von Linienbussen in der Sudetendeutsche Straße ergeben (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung).

Mit den hier erläuterten Modifikationen an der LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz wird somit eine besonders für Radfahrer sehr komfortable Anforderungsmöglichkeit geschaffen, welche gleichzeitig die Wartezeiten noch weiter minimiert.

Hinsichtlich der beantragten Abschaltung der LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz wurde auch die zuständige Polizeidienststelle um Stellungnahme gebeten. Die Polizei hat sich hierbei für die Beibehaltung der derzeitigen Betriebszeiten ausgesprochen.

Aufgrund der aktuellen und auch zukünftig sehr komfortablen Signalschaltung für Fußgänger/Radfahrer an der LSA Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz wird das Kreisverwaltungsreferat derzeit bis zum Austausch in 2018 keine Änderungen an den Betriebszeiten vornehmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20/ E 01664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Betriebszeiten der Lichtsignalanlage Sudetendeutsche Straße/Aussiger Platz wurden bereits mit den der Nachbaranlagen harmonisiert. Aufgrund der sehr komfortablen Signalschaltung für Fußgänger/Radfahrer und der von der Polizei vorgetragenen Gründen werden die aktuellen Betriebszeiten derzeit bis zum Austausch im Jahr 2018 nicht verändert.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 01664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Hummel-Haslauer

an das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 11 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24